

Zeitschrift: Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 25 (1929)

Artikel: Zu den deutschen Monatsnamen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heft 10: Jakob Bofhart, von Paul Suter.

„ 11: Was können wir für unser Schweizerdeutsch tun?, von August Steiger.

Unentgeltlich sind von der Geschäftsstelle in Rüsnacht (Zürich) zu beziehen:

Merfblatt zur Bildung und Schreibung der Straßennamen in Ortschaften der deutschen Schweiz.

Merftafel für Kaufleute (Verdeutschung von über 40 der gebräuchlichsten Fremdwörter). Zum Aufhängen.

Zeitsäße für Rechtschreibung und Sprachgebrauch im Kanzleiwesen.

Schweizernummer der Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins (Christmonat 1924).

Zu den deutschen Monatsnamen.

Für Leser dieser Rundschau, denen die deutschen Monatsnamen nicht so geläufig sind wie den Mitgliedern des Sprachvereins, stellen wir sie hier mit den im Verkehr gebräuchlichen lateinischen zusammen. Es hat damit nicht die Meinung, daß wir die lateinischen Namen verdrängen möchten; aber neben diesen dürfen die altüberlieferten deutschen Namen, die auf dem Lande noch gebräuchlich sind und die bis 1882 unsere Eidgenössische Bundeskanzlei gebraucht hat, in gewissen Fällen noch ein bescheidenes Plätzchen einnehmen. Auch das bedeutet ein Stück Heimatschutz, und es ist gelegentlich doch wohl erlaubt, die deutsche Sprache auch zu bereichern durch — deutsche Wörter! Also:

(Jänner:)	Januar	Heumonat:	Juli
Hornung:	Februar	(Augustmonat:)	August
(März:)	März	Herbstmonat:	September
Ostermonat:	April	Weinmonat:	Oktober
(Mai:)	Mai	Wintermonat:	November
Brachmonat:	Juni	Christmonat:	Dezember.